GRÜNE
Grüne Stadt Zürich

GRÜNE
Grüne Kanton Zürich

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abteilung Wasserbau

Baudirektion Kanton Zürich

Postfach

8090 Zürich

Zürich, den 9. Juli 2009

Stellungnahme zum Leitbild Seebecken

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Stadt und Kanton Zürich bedanken sich für die Möglichkeit, sich an der Vernehmlassung zum Seebecken Stadt Zürich, Leitbild und Strategie, zu beteiligen und nehmen dazu gern Stellung. Wir danken dem Regierungsrat für die Prüfung unserer Rückmeldung und bitten um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüssen

Kathy Steiner

Geschäftsführerin Grüne Stadt Zürich

Ulla Blume

Geschäftsführerin Grüne Kanton Zürich

Grüne Stadt & Kanton Zürich
Ackerstrasse 44 | CH-8005 Zürich | Tel. +41 44 440 75 50 | Fax +41 44 440 75 51
www.gruene-zh.ch | sekretariat@gruene-zh.ch | PC 80-26744-4

A. Grundsätzliches

Stadt und Kanton Zürich scheinen das Seebecken in den letzten Jahren als Entwicklungsgebiet entdeckt zu haben. Die Vernehmlassungsunterlagen erwecken den Eindruck, mit den Entwicklungsgebieten seien vorab die Bebauungsmöglichkeiten zu stärken. Ein Areal kann sich aber auch zur Ruhezone, zur Zone mit ökologischem Vorrang oder anderer Priorität entwickeln. Diese Sichtweise kommt im Leitbildentwurf generell zu kurz. Zwar unterstützen wir die Unterteilung des Seebeckens in Abschnitte (Kompartimente) mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten, aber wir lehnen die einseitige Auslegung des Entwicklungsbegriffs ab.

Um die Verbindlichkeit des Leitbildes sicher zu stellen, müssen die Inhalte in die Nutzungsplanung einfliessen. Laufende Planungen sind unseres Erachtens zu sistieren, bis die Gesamtschau über das Seebecken bereinigt und in verbindlichen Plänen umgesetzt ist. Das betrifft beispielsweise die Sukkulentensammlung, die Standorte der Seepolizei oder das Areal der Kibag. Umgekehrt ist zu befürchten, dass Planungsvorhaben auf sehr konkreter Stufe, etwa die Sonderbauvorschriften im Kibag-Areal, die intendierte Wirkung des Leitbilds beeinträchtigen. Eine Planungszone wäre angemessen und hilfreich, bis die öffentliche Debatte stattgefunden hat.

Nahezu der ganze Uferbereich des Seebeckens wurde künstlich aufgeschüttet. Für die Nutzung dieser neu gewonnen Landflächen erteilte der Kanton seinerzeit Konzessionen. Wir gehen davon aus, dass der Kanton grundsätzlich Eigentümer aller mit Konzessionen belegten Areale ist und dies auch bleibt. Eine stillschweigende Abtretung von Konzessionsland an private Konzessionäre ist nicht akzeptabel. Im Zuge der Neubeplanung des Seebeckens sind alle unbefristeten Konzessionen in befristete zu überführen. Damit sichert sich der Kanton periodisch das Recht, auf eine neue Nutzung als Grundeigentümer direkt Einfluss zu nehmen.

Schliesslich sollte, bei aller Gleichbehandlung der Bevölkerungsgruppen, vermehrt darauf geachtet werden, dass das Seebecken für Tausende von AnwohnerInnen einen Naherholungsraum darstellt. Wir gehen nicht soweit, Sonderrechte zu fordern. Aber man muss klar berücksichtigen, dass die Zahl der Grossevents, welche auswärtige BesucherInnen anziehen, die Nutzung des Seebeckens durch die ansässige Bevölkerung beeinträchtigt. Dies führt dazu, dass sie ihr Naherholungsbedürfnis weiter weg befriedigen, was zu unerwünschtem Freizeitverkehr führt. Daher ist den Vernehmlassungsantworten der lokalen Quartiervereine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Grüne Stadt & Kanton Zürich
Ackerstrasse 44 | CH-8005 Zürich | Tel. +41 44 440 75 50 | Fax +41 44 440 75 51
www.gruene-zh.ch | sekretariat@gruene-zh.ch | PC 80-26744-4

B. Zur Grundhaltung

Antrag: Die Grundhaltung ist wie folgt zu formulieren:

Das Seebecken ist ein absolut herausragender Ort für Zürich. Dies bedingt

- einen verantwortungsvollen Umgang,
- freie Zugänglichkeit für alle und
- besondere ökologische und gestalterische Qualität.

Die in vier Punkten formulierte Grundhaltung betont zu stark das «Möchtegerne» (Visitenkarte) und nicht die Wertvorstellungen, die eine Grundhaltung definieren. Zu welcher Art Visitenkarte das Seebecken wird, ist eine Folge der gewählten Grundhaltung. Die Nennung der Verantwortung soll an erster Stelle stehen, gefolgt von der Zugänglichkeit für alle und einem Anspruch an Qualität in ökologischer und gestalterischer Hinsicht. Vielfalt ist gut, muss sich aber unterordnen. Es muss am See nicht alles möglich sein. Eine andere Haltung würde den unabsehbaren Begehrlichkeiten unzähliger Interessenkreise Tür und Tor öffnen.

C. Leitsätze

Antrag: Die Leitsätze sind wie folgt zu formulieren:

Das Seebecken

- ist eine wichtige Trinkwasserquelle für viele Zürcherinnen und Zürcher.
- ist ein hochwertiger Frei- und Naherholungsraum in der sich stetig verdichtenden Stadt.
- ist kulturelles Erbe von herausragender Bedeutung.
- ist allseits öffentlich zugänglich.
- ist ein Ort mit ausschliesslich öffentlicher Nutzung.
- leistet einen zentralen Beitrag an die Lebensqualität für die Anwohnenden und für Zürich.
- stellt begrenzte Angebote für alle Bevölkerungsschichten zur Verfügung.
- und ist Standort von hochwertig gestalteten, langlebigen Bauten und Anlagen.

Auf der Basis der geänderten Grundhaltung sind die Leitsätze anzupassen. Die Punkte Trinkwasser, hochwertiger Frei- und Naherholungsraum sowie kulturelles Erbe beziehen sich auf bestehende Ressourcen. Sie sind zuerst zu nennen. Daraus leitet sich der Rahmen für die Nutzungen erst ab.

Grüne Stadt & Kanton Zürich
Ackerstrasse 44 | CH-8005 Zürich | Tel. +41 44 440 75 50 | Fax +41 44 440 75 51
www.gruene-zh.ch | sekretariat@gruene-zh.ch | PC 80-26744-4

Der öffentliche Zugang und die öffentliche Nutzung sind von zentraler Bedeutung. Private Nutzungen (Wohnen, Freizeitklubs etc.) haben auf dem begrenzten Landstreifen rund um das Seebecken keinen Platz (vgl. auch den Absatz zu den Konzessionen).

Lebensqualität der Erholung Suchenden ist wichtig, darf aber nicht zu Lasten der anwohnenden Bevölkerung gehen. Deshalb sind die Anwohnenden explizit, und zwar an erster Stelle, zu nennen.

Die «hohe Erlebnisvielfalt» ist zu streichen. Ein überzeugendes Angebot an Nutzungen zeichnet sich nicht durch eine hohe Vielfalt aus. Wenn es einen Ort gibt, wo Qualität vor Quantität kommt, dann ist es das Seebecken. Es macht daher Sinn, das Angebot zu begrenzen und Übernutzungen durch übermässige Anreize zu vermeiden. Insbesondere finden wir die Haltung äusserst eigenartig, dass das rechte Seeufer entlastet werden könne, wenn die Nutzung des linken Ufers gefördert würde. Das ist nicht nur unlogisch, sondern mittlerweile auch in verwandten Bereichen (etwa bei der Mobilität) mehrfach empirisch widerlegt worden. Vielfalt ist im Übrigen nicht gleichbedeutend mit Nivellierung – genau diese Gefahr besteht aber mit der vorgeschlagenen Strategie. Bereiche mit Erlebnischarakter müssen sich mit ruhigen Bereichen abwechseln. Sollte am Begriff der «hohen Erlebnisvielfalt» festgehalten werden, so müssten zumindest die entsprechenden Textstellen im oben erwähnten Sinn abgeändert werden.

Der Punkt, wonach die Bauten und Anlagen qualitativ hochwertig sein sollen, ist zu präzisieren, denn es geht um mehr als die Qualität des Betons. Zutreffender sind Anforderungen an die Langlebigkeit und die gestalterische Qualität der Bauten und Anlagen. Um die Nutzungen zu optimieren, soll eine gezielte neue Aufschüttung am städtisch geprägten Seeauslauf nicht ausgeschlossen werden.

Die Zielbilder sind entsprechend den geänderten Leitsätzen anzupassen.

D. Strategie

Das Kapitel Strategie ist im Sinne der geänderten Grundhaltung und der geänderten Leitsätze anzupassen. Zu den einzelnen Themenfeldern:

Stadträume und Gestaltung (S. 14-15)

Punkt 5: Die Gestaltung soll sich nicht ausschliesslich an die Strategie 2010 anlehnen. Gestalterische Freiheiten müssen in einem qualitativ hochwertigen Rahmen möglich sein. Es gibt keinen Grund, wieso alle Bootsvermietungen gleich aussehen sollen, solange sie gut gestaltet sind (vgl. Marronihäuschen-Einheitsbrei).

Grüne Stadt & Kanton Zürich
Ackerstrasse 44 | CH-8005 Zürich | Tel. +41 44 440 75 50 | Fax +41 44 440 75 51
www.gruene-zh.ch | sekretariat@gruene-zh.ch | PC 80-26744-4

Punkt 8: Von einer weiteren Möblierung der Anlagen ist abzusehen. Eine Ausnahme bildet höchstens ein Kinderspielplatz auf der linken Seeseite.

Punkt 9: Sicherheit ist wichtig. Ein breites nächtliches Ausleuchten der Anlagen, insbesondere mit einer Abstrahlung nach oben (Lichtverschmutzung), soll jedoch vermieden werden.

Denkmalpflege, Archäologie und Ökologie (S. 16-17)

Punkt 5: Die Seewasserqualität wird einzig unter dem Aspekt der Trinkwassernutzung, einem anthropozentrischen Aspekt, gewichtet. Dieser Aspekt soll sicher nicht vernachlässigt werden. Jedoch bildet der See auch Lebensraum für unzählige Wasserorganismen, inkl. Fische, für welche die Wasserqualität ebenfalls lebenswichtig ist. Die Artenzusammensetzung ist abhängig von der Qualität des Wassers. Dieser Aspekt soll gleichrangig mit dem Nutzungsaspekt gewichtet werden.

Erholung und Sport (S. 18-19)

Es ist für uns etwas befremdlich, dass Erholung und Sport in einem Kapitel zusammen abgehandelt werden, weil zwischen diesen beiden Aspekten sehr oft Zielkonflikte bestehen. Wir möchten daher nicht noch zusätzliche Infrastrukturen (Punkt 3) und auch keine sonstigen Anreize für raumwirksame sportliche Betätigungen wie Skating etc.

Kultur und Veranstaltungen (S. 20-21)

Punkt 2 ist sehr zu begrüssen. Damit ist aus unserer Sicht dann eindeutig Schluss mit FIFA- und Bankenjubiläen auf dem Sechseläutenplatz. Rein kommerzielle Veranstaltungen sind auszuschliessen.

Punkte 3/6/7/9: Die heutige Nutzungsdichte für Veranstaltungen ist zweifellos an der obersten Grenze. Die Anzahl Veranstaltungen ist zu plafonieren und tendenziell zu reduzieren. Unserer Ansicht nach müsste die Menge der zulässigen Veranstaltungen bereits auf der Ebene des Leitbildes quantifiziert werden.

Gastronomie (S. 22)

Punkt 4: Diesen Punkt lehnen wir ab. Er ist, wie oben ausführlicher begründet wird, unlogisch und unakzeptabel. Wir wollen keinen «Ausgleich» der Dichte.

Grüne Stadt & Kanton Zürich
Ackerstrasse 44 | CH-8005 Zürich | Tel. +41 44 440 75 50 | Fax +41 44 440 75 51
www.gruene-zh.ch | sekretariat@gruene-zh.ch | PC 80-26744-4

Erschliessung, Verkehr (S. 24-25)

Grundsatz: Innerhalb des Seebeckens sollen nur der Fuss- und Veloverkehr zirkulieren, sowie die betriebsnotwendige Anlieferung und der Unterhaltsverkehr gewährleistet werden. Eine Erschliessung auch in die Quartiere (z.B. Belvoirpark, Rietbergpark) ist möglich.

Der Punkt 5 scheint uns sehr wichtig und soll so bald wie möglich umgesetzt werden.

Der Punkt 6 ist in dieser Form zu streichen. Wir lehnen Parkhäuser im Seebecken, ob unter- oder oberirdisch, strikte ab. Wir lehnen auch eine Erweiterung des Parkplatzangebotes im und um das Seebecken ab. Es ist genügend mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

Ver- und Entsorgung (S. 26)

Keine Bemerkungen.

Gebiete mit Entwicklungspotential (S. 28-29)

Der Titel ist, den tatsächlichen Absichten entsprechend, in «Gebiete mit einer baulichen Entwicklung» umzubenennen. Mit Entwicklungspotential ist hier eindeutig eine bauliche Entwicklung gemeint, wenn auch in klaren Schranken. Das muss zum Ausdruck gebracht werden.

Auf der linken Seeseite ist das Gebiet für die bauliche Entwicklung auf der Höhe des Quartiers Enge nach Abschluss des unter Beteiligung der Bevölkerung durchzuführenden Evaluationsverfahrens für einen Standort eines neuen Kongresszentrums gegebenenfalls zu streichen. Der Bedarf ist nicht gegeben. Der Kanton als Konzessionsgeber ist angehalten, die bestehenden Konzessionen zu befristen und ausschliesslich öffentliche Nutzungen zuzulassen.

Für die Nutzungen sind die Vorgaben aus den Leitsätzen konsequent umzusetzen. Das bedeutet: keine private Nutzung, hohe Anforderung an Ökologie, Reduktion der Parkplätze, keine unterirdischen Garagen.

Grüne Stadt & Kanton Zürich
Ackerstrasse 44 | CH-8005 Zürich | Tel. +41 44 440 75 50 | Fax +41 44 440 75 51
www.gruene-zh.ch | sekretariat@gruene-zh.ch | PC 80-26744-4